


Unsere Themen

- [Notlösung](#)
Vorschläge nach Berlin
- [Pflegefall](#)
Das verdrängte Risiko
- [Tipps zum Jahreswechsel](#)
Was Sie noch bis Silvester erledigen sollten
- [Erstmals nach neuem Recht](#)
Für Miete und Unterhalt gelten schon die neuen Fristen
- [XYZ](#)
Meldungen und Meinungen

Wenn Sie die Überschriften im Inhaltsverzeichnis anklicken, führt Sie das Programm ganz automatisch an die richtige Stelle.

Hinter jedem Artikel finden Sie ein kleines rotes Dreieck . Wenn Sie dieses Dreieck anklicken, kommen Sie sofort zum Inhaltsverzeichnis zurück.

Wenn Sie Fragen zu einem bestimmten Thema haben oder vielleicht einfach über gewisse Dinge nur mehr wissen wollen, bietet Ihnen der kostenlose **Rückruf-Service** des Verbands marktorientierter Verbraucher e.V. eine gute Gelegenheit, die Sie in Ihrem eigenen Interesse auch nutzen sollten.

Das Team von TOP-IQ wünscht allen Lesern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Notlösung

Vorschläge nach Berlin

Aus dem 30-jährigen Krieg wird in einer alten Chronik eine eindrucksvolle Geschichte berichtet.

Der Kommandeur einer Söldnertruppe, die von der Pest heimgesucht wurde, verbot es seinen Soldaten unter Strafe, Pest zu haben. Am nächsten Morgen ließ er alle Soldaten, bei denen trotz des Verbotes immer noch Pestbeulen erkennbar waren, wegen Befehlsverweigerung hinrichten.

So konnte er – zumindest in seinem Lager – der Pest Einhalt gebieten. Um das Geschrei seiner Feldärzte soll er sich den Berichten nach sehr wenig geschert haben.

Mit solch rauen Methoden hätte man in der heutigen Zeit bei aller Effektivität des Vorgehens wohl Schwierigkeiten bei der Umsetzung – sollte man zumindest annehmen.

Aber unsere Gesundheitsministerin ist da offensichtlich ganz anderer Meinung.

Wenn die Einnahmen der gesetzlichen Krankenkassen für eine umfassende Versorgung der Versicherten nicht mehr ausreichen, wird befohlen, daß die vorhandenen Mittel zu reichen haben. Ganz gleich, was die Ärzte dazu sagen. Die jammern doch ohnehin schon seit Jahrhunderten.

Vielleicht könnten wir ja auch den Hunger in der Welt auf die gleiche Weise bekämpfen. Verbieten wir doch einfach den Hungernden, Hunger zu haben! In Berlin wird sich doch bestimmt ein Minister finden, der diesen Vorschlag aufgreift.

Über die Lebensberechtigung von Alten, Schwachen und Kranken soll zur Zeit bereits intensiv nachgedacht werden.

Die eingesetzten Arbeitsgruppen sind aber noch nicht zu einvernehmlichen Lösungsvorschlägen gekommen, die mit dem Grundgesetz in Einklang zu bringen sind. Auf konstruktive Hinweise aus dem Kanzleramt wird noch gewartet.

Dem Vernehmen nach plant die Bundesregierung ohnehin schon zur Sanierung ihres maroden Rentensystems eine Strafsteuer für alle

Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

nutzlosen Rentenempfänger, die die - in den Augen einiger unserer Volksvertreter unverzeihliche – Unverfrorenheit besitzen, das 85. Lebensjahr zu überschreiten,

Nach Meinung unserer gewählten Volksvertreter in Berlin handeln diese Rentner unsozial und egoistisch, denn sie verstoßen mit ihrem Verhalten massiv gegen die Interessen der Gemeinschaft aller Beitragszahler. Die junge Generation ist offensichtlich nicht länger bereit, den gewohnten Generationenvertrag zu erfüllen.

Die Höhe der Strafsteuer ist zur Zeit noch umstritten. Nach letzten Aussagen gewöhnlich gut informierter Kreise aus dem Finanzministerium wird – um die erzieherische Wirkung dieser Maßnahme zu betonen - allerdings mit einem Steuersatz zwischen 80 und 90 Prozent gerechnet.

Auf eine gewaltsame Entsorgung unliebsamer Rentner soll nach letzten Meldungen - zumindest für eine Übergangszeit - solange verzichtet werden, bis eindeutige statistische Werte vorliegen. Zudem bestehen für diese Lösung Bedenken von Seiten der Umweltschützer, die eine zusätzliche Belastung des Grundwassers befürchten.

Ausgenommen werden sollen dem Vernehmen nach von dieser kostensenkenden Regelung nur Minister und Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Sie belasten trotz ihrer gigantischen Altersversorgung die Rentenkassen, in die sie ohnehin nie etwas eingezahlt haben, nicht weiter. Warum? Ganz einfach, weil diese Damen und Herren aus einem anderen Topf bezahlt werden, aus dem sie - als die gewählten Vertreter unseres Volkes - ganz ungeniert schöpfen können.

- Haben Sie, verehrte Leserin, haben Sie, verehrter Leser, schon einmal darüber nachgedacht, wie bitter es eines Tages um Ihre eigene Altersversorgung bestellt sein wird, wenn die Verantwortlichen in Berlin so weiter wirtschaften, wie es zur Zeit aussieht?
- Wollen Sie wirklich abwarten, in welcher Form Sie eines Tages unauffällig entsorgt werden?

Wohl kaum! Deshalb werden Sie wohl oder übel für sich selbst sorgen müssen.

Pflegefall

Das verdrängte Risiko

Jeder Mensch kann durch Unfall, Krankheit oder Alter ganz ohne eigenes Zutun irgendwann einmal zum Pflegefall werden. Auch Ihre Chancen stehen nicht einmal schlecht, daß dieses grausame Schicksal auch Sie oder jemanden aus Ihrer Familie eines Tages ereilt und Sie völlig hilflos auf fremde Hilfe angewiesen sein könnten.

Für Markus K (35); verheiratet und Vater einer zweijährigen Tochter wurde ein Albtraum wahr. Bei vereister Fahrbahn verunglückte er mit seinem Wagen auf der A 3 bei Leverkusen schwer. Glück im Unglück: Seine Familie war nicht im Auto, so daß nur er verletzt wurde.

Aber Markus K. wird nie wieder laufen können. Er ist heute querschnittsgelähmt und auch in seinen geistigen Fähigkeiten beeinträchtigt. Er ist seit zwei Jahren in einem Pflegeheim untergebracht. Ob und wann er in die häusliche Obhut entlassen werden kann, ist unklar.

Das Heim, in dem Markus K. professionelle medizinische und auch seelische Fürsorge erfährt, kostet monatlich 3.050 EUR. Die Pflegeversicherung übernimmt von diesen Lasten 1.432 EUR. Der fehlende Betrag von 1.618 EUR wäre von seiner Familie zu tragen gewesen – hätte er nicht rechtzeitig durch eine Pflegeergänzungsversicherung vorgesorgt.

Die geringe Monatsprämie von 11,70 EUR hat nun zur Folge, daß der Krankenversicherer ebenfalls 1.432 EUR monatlich dazu bezahlt. Die vergleichsweise geringe Restsumme kann von der Familie ohne Existenzgefährdung aufgebracht werden.

Der Schicksalsschlag ist deshalb nicht weniger grausam – aber immerhin knüpft sich daran nicht auch noch eine finanzielle Katastrophe.

Das Modell der prozentualen Ergänzung der Leistungen der gesetzlich vorgeschriebenen Pflegeversicherung ist zweifelsohne elegant und bietet dem Versicherten größtmögliche Sicherheit. Es schließt jede spätere Diskussion

Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

mit dem Versicherer aus. Der Versicherer verzichtet auf jede eigene Prüfung des Sachverhaltes. Er schließt sich vorbehaltlos der Beurteilung des Trägers der Pflichtversicherung an und erbringt die vertraglich vereinbarte prozentuale Zusatzleistung. Bis zu 200%. Das kann je nach Vorleistung sehr viel Geld sein.

Der Versicherte kann selbst entscheiden, wie er das Geld verwenden will. Er muß es also nicht unbedingt für pflegerische Leistungen einsetzen. Es bleibt einzig und allein ihm überlassen, wie er sich mit dem zusätzlichen Betrag sein Leben leichter macht.

Hätten Sie es gewußt?

- Zur Zeit erhalten insgesamt rund 1,34 Millionen Pflegebedürftige ambulante Leistungen aus der Pflegeversicherung.
- Hinzu kommen noch einmal rund 611.000 Pflegebedürftige stationäre Leistungen aus der Pflegeversicherung.
- Die Lebenserwartung eines neugeborenen Jungen beträgt 74,0 Jahre.
- Die Lebenserwartung eines neugeborenen Mädchens 80,3 Jahre.
- Eines 65 jährigen Mannes 15,1 Jahre.
- Einer 65 jährigen Frau 18,8 Jahre.
- Das Risiko der Pflegebedürftigkeit vor dem 60. Lebensjahr beträgt 0,6%,
- Zwischen dem 60. Und dem 80 Lebensjahr rund 3,9%,
- Nach dem 80. Lebensjahr rund 31,8 %.

Auch Sie könnten, wenn die eigenen Mittel nicht mehr ausreichen, schneller als Ihnen lieb ist zum Sozialfall werden und – auch wenn Ihnen die Vorstellung nicht gefällt - der Allgemeinheit zur Last fallen.

Sicherlich kein angenehmer Gedanke, und so wird diese Möglichkeit von den meisten Menschen – zumindest für die eigene Person – völlig ausgeschlossen.

Krank werden ohnehin immer nur die anderen, und über Vorsorge wird in der Regel erst dann nachgedacht, wenn das Kind in den berühmten

Brunnen gefallen ist oder die Gesundheit nicht mehr mitspielt.

Außerdem, wozu haben wir denn die gesetzliche Pflegeversicherung? Wenn es wirklich passieren sollte, dann wird die ja für alle Kosten aufkommen.

- Haben Sie sich schon einmal mit den Details der gesetzlichen Pflegeversicherung beschäftigt?
- Kennen Sie die Leistungen die von der gesetzlichen Pflegeversicherung übernommen werden?

Wer ist versichert?

Die Pflegeversicherung betrifft jeden, der krankenversichert ist.

- Wer in einer gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert ist, wird automatisch Mitglied der Pflegekasse dieser Krankenkasse.
- Ist man freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert ist eine private Pflegeversicherung möglich. Dazu muß man aber bei der gesetzlichen Krankenkasse einen Antrag stellen.
- Wer privat krankenversichert ist, ist zum Abschluß einer privaten Pflegeversicherung verpflichtet.

Ziel der Pflege

Die zu pflegende Person soll in erster Linie die Möglichkeit erhalten, in der häuslichen Umgebung zu bleiben. Fähigkeiten zum Selbstversorgen sollen erhalten bleiben bzw. wieder gefördert werden. Daher wird die häusliche Pflege auch vorrangig unterstützt.

Wer ist Pflegebedürftig?

Pflegebedürftig sind Personen, die auf Dauer oder mindestens für 6 Monate infolge Krank-

Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

heit oder Behinderung für die gewöhnlich wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens im erheblichen oder höheren Maße der Hilfe bedürfen.



Krankheiten

Krankheiten können sein: Verluste, Funktionsstörungen oder Lähmungen

- Am Stütz- oder Bewegungsapparat
- Funktionsstörungen der inneren Organe
- Funktionsstörungen des Sinnesorgane
- Funktionsstörungen des zentralen Nervensystems
- Antriebs-, Gedächtnis- oder Orientierungsstörungen
- Endogene Psychosen oder Neurosen
- Geistige Behinderungen



Verrichtungen des täglichen Lebens

Körperpflege

Waschen, Baden, Duschen, Kämmen, Rasieren, Zahnpflege, Darm- und/oder Blasenentleerung.

Ernährung

Mundgerechte Zubereitung oder Aufnahme der Nahrung.

Mobilität

Selbständiges Aufstehen und Zubettgehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen, Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Abwaschen, Wechseln der Wäsche und der Kleidung, Beheizen.



Welche Pflegestufen gibt es?

Zur Antragstellung für eine Pflegestufe müssen folgende Kriterien erfüllt sein, die für alle Versicherer in gleicher Weise gesetzlich vorgeschrieben sind:

Pflegestufe I = erheblich Pflegebedürftig

Mindestzeitbedarf	Mehr als 90 Minuten täglich
Bedingungen des Hilfsbedarfs	Bei der Körperpflege, der Ernährung Oder der Mobilität mindestens 1x tgl. mindestens 2 Verrichtungen aus den genannten 3 Bereichen.
Hauswirtschaft, maximaler Zeitanteil	44 Minuten
Mögliche Pflegeperson	Laie und Fachkraft
Geldleistung pro Monat	EUR 205
Sachleistung durch Fachkraft/ Monat	EUR 384

Pflegestufe II = Schwerpflegebedürftig

Mindestzeitbedarf	Mehr als 180 Minuten täglich
Bedingungen des Hilfebedarfs	Bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens 3x täglich zu verschiedenen Tageszeiten
Hauswirtschaft, maximaler Zeitanteil	60 Minuten
Mögliche Pflegepersonen	Laie und Fachkraft
Geldleistung pro Monat	EUR 410
Sachleistung durch Fachkraft / Monat	EUR 921

Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Pflegestufe III = Schwerstpflegebedürftig

Mindestzeitbedarf	Mehr als 270 Minuten täglich
Bedingungen des Hilfebedarfs	Bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch regelmäßig nachts
Hauswirtschaft, maximaler Zeitanteil	60 Minuten
Mögliche Pflegepersonen	Laie und Fachkraft
Geldleistung pro Monat	EUR 665
Sachleistung durch Fachkraft / Monat	EUR 1.432

Soziale Absicherung der Pflegeperson

Die Pflegekasse zahlt der Pflegeperson einen Beitrag zur Rentenversicherung, dessen Höhe vom Grad der Pflegebedürftigkeit und Zeitaufwand abhängt. Pflegepersonen sind über die Pflegekasse unfallversichert.

Stationäre Pflege

Seit Juli 1996 erhalten auch stationär lebende Pflegebedürftige Leistungen aus der Pflegeversicherung. Die Höhe der Zahlungen richtet sich nach der Pflegestufe.

Härtefall

Mindestzeitbedarf	Mehr als 420 Minuten täglich
Bedingungen des Hilfebedarfs	Bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch regelmäßig nachts Bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch regelmäßig nachts; mindestens 120 Minuten in der in der Nacht
Hauswirtschaft, maximaler Zeitanteil	60 Minuten
Mögliche Pflegepersonen	Nur Pflegefachkraft
Sachleistung	EUR 1.918

Schritt in die richtige Richtung

Die gesetzliche Pflegeversicherung war sicherlich ein notwendiger Schritt in die richtige Richtung. Aber eben nur ein erster Schritt, dem unbedingt weitere – eigene – Schritte folgen müssen. Zugegeben, wenn Sie Glück haben, reicht die gesetzliche Pflegeversicherung mit Ach und Krach aus, um die reinen Pflegekosten zu übernehmen.

Wird aber eine vollstationäre Pflege notwendig, ist Hängen im Schacht, denn die eigenen Mittel reichen in den Regel nicht aus, um die dort anfallenden Kosten zu übernehmen.

Zuerst gehen die Ersparnisse drauf. Dann werden Schulden gemacht, die im Grunde niemals getilgt werden können. Dann folgt die Hypothek auf das Haus, das irgendwann die Kinder hätten erben sollen, und schließlich der Weg zum Sozialamt.

Was bleibt, ist dann viel Zeit. Viel Zeit, um über die Fehler der Vergangenheit oder besser gesagt über die Unterlassungen nachzudenken.

Die Pflegegeldleistung erhält der zu Pflegenden, damit er seine „Laien Pflegekräfte“ bezahlen kann. Die Sachleistung bedeutet Inanspruchnahme einer professionellen Pflegeeinrichtung, z. B. Pflegedienst oder Sozialstation. Eine Kombination aus beidem ist möglich.



Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Was kostet eine private Pflegezusatzversicherung?

Eine private Pflegezusatzversicherung muß – besonders wenn sie in jungen Jahren abgeschlossen wird - nicht einmal viel kosten.

Aber sie gibt jedem Versicherten die beruhigende Gewißheit, daß er – selbst wenn er im Alter zum Pflegefall wird - sein Leben in Würde ausklingen lassen kann, ohne jemals seinen Kindern oder auch der Allgemeinheit zur Last fallen zu müssen.

Die folgenden Tabellen zeigen Ihnen, wie wenig es im Grunde kostet, wenn Sie die gesetzlich festgelegten Leistungen Ihrer Pflegeversicherung um einen festen Prozentsatz von 50, 100, 150 oder 200 Prozent aufstocken.

Die Höhe Ihrer privaten Pflegezusatzversicherung können Sie wie immer selbst bestimmen. Wenn Sie wissen, was Sie sich wert sind, können Sie die Höhe der zusätzlichen Leistungen wie immer in eigener Verantwortung bestimmen.

Denken Sie bitte auch daran, daß Ihre Familie den gleichen Versicherungsschutz wie Sie verdient hat. Das gilt auch oder besonders für Ihre Kinder, denn auch die können in unserer Zeit sehr leicht zum Pflegefall werden.

Ein Unfall ist schnell passiert, und auch Infektionskrankheiten fordern im Kreise der Kinder immer häufiger ihre Opfer. Für Kinder kosten selbst 100 oder 200% zusätzlicher Versicherungsschutz ohnehin nur ein paar Euro im Monat. Da sollte Ihnen die Entscheidung leicht fallen.

Welche steuerlichen Vorteile gibt es?

Wer 1958 oder später geboren wurde, kann den Beitrag für eine private Pflegezusatzversicherung – maximal 184,07 EUR im Jahr – sogar als Sonderausgabe von der Steuer absetzen, ohne die übrigen Versorgungsaufwendungen dadurch zu mindern. Das bedeutet, daß der Staat je nach Ihrem individuellen Steuersatz bis zu 50% des Beitrages übernimmt.

Wer ist versicherbar?

Versicherbar sind nach den aufgezeigten Tabellen Personen bis zum 60 Lebensjahr, aber auch darüber hinaus kann bei Bedarf im Einzelfall ein Angebot erstellt werden. Eine notwendige Entscheidung oder eine Chance in letzter Minute.

Welche Gesundheitsfragen werden gestellt?

Natürlich werden auch bei der Pflegezusatzversicherung die üblichen Gesundheitsfragen gestellt, denn im Interesse der Versicherten-gemeinschaft kann es sich kein Versicherer leisten, bereits kranke Personen aufzunehmen.

Welche Wartezeiten gibt es?

Darüber hinaus gilt grundsätzlich eine Wartezeit von 3 Jahren bis zur Eintrittspflicht des Versicherers.

Krankheiten, die während dieser Zeit auftreten sind selbstverständlich mitversichert. Gleichwohl beginnt die Leistungspflicht des Versicherers erst nach Ablauf der Wartezeit.

Die Wartezeit entfällt bei Neugeborenen, sofern für wenigstens ein Elternteil eine private Pflegezusatzversicherung besteht.

Angesichts der vielen Vorteile sollte die Beantragung eine privaten Pflegeergänzungsversicherung für Sie eigentlich keine Frage mehr sein.

Wenn Sie weitere Informationen zum Thema private Pflegezusatzversicherung wünschen oder ein persönliches Gespräch mit einem Fachmann führen möchten, können Sie gerne unseren kostenlosen Rückrufservice nutzen.

Rückruf-Service



Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Prämientabelle für Männer

Alter	50%	100%	150%	200%
0-15	1,15	2,30	3,45	4,60
16-20	1,35	2,70	4,05	5,40
21	3,75	7,50	11,25	15,00
22	3,95	7,90	11,85	15,80
23	4,10	8,20	12,30	16,40
24	4,30	8,60	12,90	17,20
25	4,50	9,00	13,50	18,00
26	4,70	9,40	14,10	18,80
27	4,90	9,80	14,70	19,60
28	5,15	10,30	15,45	20,60
29	5,35	10,70	16,05	21,40
30	5,60	11,20	16,80	22,40
31	5,85	11,70	17,55	23,40
32	6,15	12,30	18,45	24,60
33	6,40	12,80	19,20	25,60
34	6,70	13,40	20,10	26,80
35	7,05	14,10	21,15	28,20
36	7,35	14,70	22,05	29,40
37	7,70	15,40	23,10	30,80
38	8,05	16,10	24,15	32,20
39	8,40	16,80	25,20	33,60
40	8,80	17,60	26,30	35,20
41	9,25	18,50	27,75	37,00
42	9,65	19,30	28,95	38,60
43	10,10	20,20	30,30	40,40
44	10,60	21,20	31,80	42,40
45	11,10	22,20	33,30	44,40
46	11,65	23,30	34,95	46,60
47	12,20	24,40	36,60	48,80
48	12,85	25,70	38,55	51,40
49	13,45	26,90	40,35	53,80
50	14,15	28,30	42,45	56,60
51	14,90	29,80	44,70	59,60
52	15,65	31,30	46,95	62,60
53	16,50	33,00	49,50	66,00
54	17,40	34,80	52,20	69,60
55	18,35	36,70	55,05	73,40
56	19,35	38,70	58,05	77,40
57	20,45	40,90	60,35	81,80
58	21,65	43,30	64,95	86,60
59	22,90	45,80	68,70	91,60
60	24,25	48,50	72,75	97,00

Prämientabelle für Frauen

Alter	50%	100%	150%	200%
0-15	1,15	2,30	3,45	4,60
16-20	0,80	1,60	2,40	3,20
21	7,51	15,01	22,53	30,02
22	7,85	15,70	23,55	31,40
23	8,20	16,40	24,60	32,80
24	8,60	17,20	25,80	34,40
25	8,95	17,90	26,85	35,80
26	9,35	18,70	28,05	37,40
27	9,80	19,60	29,40	39,20
28	10,20	20,40	30,60	40,80
29	10,70	21,40	32,10	42,80
30	11,15	22,30	33,45	44,60
31	11,65	23,30	34,95	46,60
32	12,15	24,30	36,45	48,60
33	12,70	25,40	38,10	50,80
34	13,25	26,50	39,75	53,00
35	13,85	27,70	41,55	55,40
36	14,45	28,90	43,35	57,80
37	15,10	30,20	45,30	60,40
38	15,75	31,50	47,25	63,00
39	16,45	32,90	49,35	65,80
40	17,20	34,40	51,60	68,80
41	17,95	35,90	53,85	71,80
42	18,75	37,50	56,25	75,00
43	19,60	39,20	58,80	78,40
44	20,50	41,00	61,50	82,00
45	21,40	42,80	64,20	85,60
46	22,40	44,80	67,20	89,60
47	23,45	46,90	70,35	93,80
48	24,55	49,10	73,65	98,20
49	25,70	51,40	77,10	102,80
50	26,95	53,90	80,85	107,80
51	28,25	56,50	84,75	113,00
52	29,50	59,00	88,50	118,00
53	31,10	62,20	93,30	124,40
54	32,65	65,30	97,95	130,60
55	34,35	68,70	103,05	137,40
56	36,10	72,20	108,30	144,40
57	38,00	76,00	114,00	152,00
58	40,05	80,10	120,15	160,20
59	42,20	84,40	126,60	168,80
60	44,50	89,00	133,50	178,00

Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Tipps zum Jahreswechsel 2002/2003: Was Sie noch bis Silvester erledigen sollten

Jetzt wird es aber Zeit! Wenn es ums Geld geht, dann müssen viele Termine bis zum Jahresende 2002 eingehalten werden. Die wichtigsten Tipps von A wie "Aktien" bis Z wie „Zahnersatz“:

Aktien: Vor übereilem Verkauf von Wertpapieren warnen Experten. Noch steht nicht einmal in Ansätzen fest, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Kursgewinne von Aktien und Aktienfonds, die außerhalb der einjährigen Spekulationsfrist verkauft werden, steuerpflichtig werden sollen.

Arbeitslosengeld: Sind Sie verheiratet und steht fest, dass Sie im Jahr 2003 arbeitslos werden? Dann kann es sich lohnen, zum 1. Januar 2003 die Steuerklassen zu wechseln. Denn für die Höhe des Arbeitslosengeldes kommt es auf die Steuerklasse zu Beginn des Kalenderjahres an. Sollten also zum Beispiel Mann (2.000 Euro brutto im Monat) und Frau (1.800 Euro brutto im Monat) in der Steuerklasse IV sein, so gibt es 156,22 Euro mehr Arbeitslosengeld pro Monat, wenn der Mann in die Klasse III wechselt und seine Frau in die Klasse V. Die von der Frau zu zahlende höhere Steuer (= 267,75 Euro monatlich) kommt über den Jahresausgleich zurück.

Außergewöhnliche Belastung: Haben Sie in diesem Jahr besondere Aufwendungen zum Beispiel für Krankheitskosten, eine Beerdigung oder Ihre Scheidung gehabt? Und steht vielleicht gleich zu Beginn des nächsten Jahres noch eine größere Ausgabe an, etwa weil Sie Zahnersatz benötigen? Überlegen Sie, Ihrem Zahnarzt noch bis Silvester 2002 eine Vorauszahlung zu leisten und so Ihren berücksichtigungsfähigen Aufwand zu komprimieren. Dann steigt Ihre Chance, den Betrag als außergewöhnliche Belastung vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen zu bekommen. Denn das Finanzamt rechnet entsprechend der Höhe des "Gesamt Betrags der Einkünfte" aus, was

Ihnen pro Jahr zuzumuten ist, aus der eigenen Geldbörse zu bezahlen. Bei einem Jahreseinkommen zwischen 15.340 und 51.130 Euro sind das zum Beispiel für eine Familie mit einem oder zwei Kindern 3 Prozent, bei 25.000 Euro demnach 750 Euro. Je mehr also in einem Jahr zusammenkommt, desto besser für den Steuerzahler - je mehr "auf die Jahre verteilt" wird, desto ungünstiger, da ja jeweils der zumutbare Betrag vom kalenderjährlichen Aufwand abgezogen wird.

Autounfall: Haben Sie 2002 einen Unfall verschuldet und dem Besitzer des anderen Wagens den Schaden von vielleicht 250 Euro zunächst aus der eigenen Tasche bezahlt, weil Sie Ihren Schadenfreiheitsrabatt retten wollten? Und ist inzwischen ein zweiter Unfall hinzugekommen, den Sie verursacht haben? Sie können Ihre Kfz-Haftpflichtversicherung sowohl für den zweiten als auch nachträglich für den ersten Unfall in Anspruch nehmen. Das müssen Sie spätestens an Silvester 2002 dort „gemeldet“ haben. Für „Zweit“-Unfälle, die im Dezember passieren, haben Sie noch eine Nachmeldefrist bis zum 31. Januar 2003. Auch die Vollkaskoversicherung können Sie auf diese Weise „verspätet“ in Anspruch nehmen. Lassen Sie sich aber vorher von Ihrer Versicherung ausrechnen, ob sich der Deal für Sie lohnt.

Bausparen: Haben Sie ein Bausparkonto und Anspruch auf die Wohnungsbauprämie? Das ist der Fall, wenn Ihr zu versteuerndes Einkommen nicht höher ist als 25.600/51.200 Euro pro Jahr (alleinstehend/verheiratet). „Brutto“ ist das wesentlich mehr (je nach individuellen Verhältnissen). Zahlen Sie für 2002 den höchstmöglichen Betrag darauf ein: 512/1.024 Euro, dann gibt's die maximale Prämie von 51,20/102,40 Euro.

Freistellungsauftrag: Sparer und Bausparer sollten prüfen, ob ihr Freistellungsauftrag für die 30prozentige Zinsabschlagsteuer für das lau-

Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

fende Jahr noch ausreicht. Für die optimale Höhe des Freistellungsauftrags gilt die Faustformel „Voraussichtliches Guthaben am Jahresende x Zinssatz“. Der maximale Freibetrag beträgt 3.202 Euro für Verheiratete beziehungsweise 1.601 Euro für Ledige. Die Freistellung für Bausparzinsen ist wichtig, weil der Zinsabschlag die Zinsgutschrift und damit das Bausparguthaben mindert, was zu einer späteren Zuteilung führen kann. Bausparer, die im laufenden oder im Vorjahr einen Antrag auf Wohnungsbauprämie gestellt haben, sind mit ihren Bausparzinsen auch ohne Freistellungsauftrag von der Zinsabschlagsteuer befreit.

Hausbau: Sie bauen ein Haus oder eine Eigentumswohnung, in das/die Sie und Ihre Familie selbst einziehen wollen? Tun Sie das noch bis Silvester, wenn Haus oder Wohnung bis dahin fertiggestellt sind. Sie verlieren sonst die 2.556 Euro Eigenheimzulage plus 767 Euro Baukindergeld (pro Kind) für 2002. Da wäre es ein schwacher Trost, dass Ihnen beim Einzug im kommenden Jahr die staatliche Eigenheimförderung wenigstens für die restlichen sieben Jahre zustehen würde. Sie können allerdings im Kaufvertrag regeln, dass „Lasten und Nutzen“ erst im Jahr 2003 auf Sie übergehen („wirtschaftlicher Übergang“). Ziehen Sie dann 2003 ein, dann bleibt der Staatszuschuss für acht Jahre erhalten. Bedingung für die Zuschüsse des Staates ist im Übrigen, dass der Gesamtbetrag Ihrer Einkünfte (= Bruttoeinnahmen minus Werbungskosten) im Jahr der Fertigstellung sowie im Vorjahr insgesamt nicht höher war als 163.614 Euro (Alleinstehende: 81.807 Euro). Allerdings: Der Einzug in 2002 lohnt möglicherweise um so mehr, als 2003 erhebliche Einschnitte bei der Eigenheimförderung zu erwarten sind. (Siehe auch „Öko-Zulage“.)

Öko-Zulage: Wer ein Eigenheim kauft oder baut, der kann neben der Eigenheimzulage eine „Öko-Zulage“ beanspruchen: für energiesparende Maßnahmen (Solaranlagen, Wärmepumpen, Anlagen zur Wärmerückgewinnung) gibt es zwei Prozent der Aufwendungen, höch-

höchstens 256 Euro im Jahr. Für den Neubau von „Niedrigenergiehäusern“ steht eine Zulage von 205 Euro pro Jahr zu. Die Zulagen gibt es acht Jahre lang. Sie können allerdings nur für Investitionen gefordert werden, die bis zum 31. Dezember 2002 durchgeführt werden.

Rentenbeiträge: Entgegen landläufiger Meinung müssen Beiträge freiwillig Rentenversicherter für das laufende Jahr nicht bis zum 31. Dezember auf dem Konto der BfA oder LVA eingegangen sein. Es genügt, wenn dies bis zum 31. März für das Vorjahr geschieht. Allerdings: Tritt zwischenzeitlich der „Versicherungsfall“ ein (Beispiel: eine Erwerbsminderung), so wird die Rente nur aus den bis dahin entrichteten Beiträgen berechnet. Deshalb: Eine frühzeitige Beitragszahlung empfiehlt sich! Und dies auch mit Blick darauf, dass bei einer Beitragszahlung in 2003 für 2002 der dann maßgebende höhere Beitragssatz von voraussichtlich 19,5 statt bisher 19,1 Prozent anzusetzen ist.

Resturlaub: Haben Sie noch Urlaub für 2002 zu bekommen? Nehmen Sie ihn bis zum 31. Dezember 2002. Oder vereinbaren Sie mit Ihrem Arbeitgeber, dass der Urlaubsrest auf 2003 übertragen wird. Verpflichtet dazu ist Ihr Chef, wenn Sie 2002 Ihren Urlaub noch nicht (voll) genommen haben, weil im Betrieb zuviel zu tun war, weil Sie krank geworden sind oder ein anderer wichtiger Grund vorlag, den Urlaub zu verschieben. „Übertragener“ Urlaub muss dann aber bis spätestens zum 31. März 2002 genommen sein, sonst verfällt er (wenn laut Tarifvertrag keine günstigere Regelung gilt).

Riesterrente: Sind Sie rentenversicherungspflichtig oder Ehepartner eines Rentenpflichtversicherten? Und haben Sie für 2002 noch nicht „geriestert“? Dann wird es Zeit, einen privaten Altersvorsorgevertrag abzuschließen – wenn Sie die staatlichen Zulagen von jährlich 38 Euro plus 46 Euro je Kind nicht verschenken wollen. Sie können wählen zwischen priva-

Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

ten Rentenversicherungen, Fondssparplänen und Banksparplänen.

Steuererklärung: Haben Sie Ihre Steuererklärung für 2000 noch nicht beim Finanzamt? Dann können Sie das noch bis zum 31. Dezember 2002 nachholen, sonst gehen Erstattungsansprüche für 2000 endgültig verloren. Am besten ist es ohnehin, die Steuererklärung „zeitnah“ (also im Frühjahr 2003 für 2002) zu machen. Sie geben dem Fiskus sonst unnötig ein zinsloses Darlehen. Wer in Zeitnot gerät, der kann eine mögliche Steuererstattung auch noch dadurch sichern, dass er den vierseitigen "Mantelbogen" der Steuererklärung sowie die "Anlage N" mit dem Jahresverdienst und der Jahreslohnsteuer einreicht und im Begleitbrief darauf hinweist, dass fehlende Unterlagen nachgereicht werden. Andererseits: Viele Steuerzahler sind ohnehin verpflichtet, die Steuererklärung bis zum 31. Mai für das Vorjahr einzureichen, zum Beispiel Eheleute, die nach den Steuerklassen III/V besteuert werden oder wenn auf der Steuerkarte 2002 ein Freibetrag notiert war oder neben dem Haupt- ein 325-Euro-Job ausgeübt wurde.

Steuerfreibetrag: Hatten Sie in diesem Jahr einen Freibetrag auf der Steuerkarte, etwa wegen hoher Werbungskosten? Und wird sich an den Beträgen im nächsten Jahr nichts Wesentliches ändern? Dann können Sie in einem vereinfachten Verfahren (das Finanzamt schickt ein besonderes Formular) den Antrag für 2003 stellen. Erledigen Sie das bis spätestens Ende Dezember 2002, dann hält Ihr Arbeitgeber Ihnen ab Januar 2003 weniger Steuern ab als ohne Freibetrag; das gilt auch für neue Lohnsteuerermäßigungsanträge.

Zahnersatz: Sind Sie gesetzlich krankenversichert und waren Sie seit 1998 wenigstens einmal jährlich beim Zahnarzt, in diesem Jahr aber noch nicht? Dann sollten Sie auf jeden Fall bis Ende Dezember 2002 Ihre Zähne untersuchen lassen. Sonst bekommen Sie, wenn

Sie 2003 Zahnersatz benötigen, von Ihrer Krankenkasse nur einen Zuschuss von 50 Prozent. Bei „lückenlosem“ Zahnarztbesuch 1998 bis 2002 dagegen steigt der Zuschuss um 10 Prozentpunkte (= 20 Prozent) auf 60 Prozent. Und wenn Sie einen jährlichen Zahnarztbesuch seit 1993 nachweisen können, dann würde im Jahr 2003 ein Zahnersatzzuschuss von 65 Prozent fällig (= 30 Prozent mehr als normal).

(Wolfgang Büser)

Erstmals nach neuem Recht: Verjährung am 31.12.2002

Für Miete und Unterhalt gelten schon die neuen Fristen

Das ist alle Jahre Ende Dezember wieder dasselbe Lied, das nichts mit Weihnachten zu tun hat: Mit dem Silvesterfeuerwerk gehen auch viele Ansprüche in die Luft. Und in diesem Jahr „knallt“ es gegebenenfalls zum ersten Mal nach dem neuen, am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Recht.

Wenn Andrea M. noch für Arbeiten eines Handwerkers oder den Kauf eines Fernsehapparates Rechnungen aus dem Jahre 2000 zu begleichen hat, dann feiert sie möglicherweise den Jahreswechsel besonders fröhlich; denn dann ist der Anspruch auf solche Zahlungen „verjährt“. Das heißt: Andrea M. kann zwar 2003 noch Rechnungen aus 2000 bezahlen, sie muss es aber nicht mehr.

Mit anderen Worten: Sie kann 2003 die „Einrede der Verjährung“ erheben und bleibt dann ungeschoren - unabhängig davon, ob die Forderung des Handwerkers oder Händlers rechtmäßig besteht. Das gilt auch dann, wenn noch Rechnungen von Freiberuflern - etwa einem Arzt oder einem Rechtsanwalt - offen sind. Auch rückständige Lohn- oder Gehaltsforderungen aus 2000 verjähren am 31. Dezember 2002. In all diesen Fällen gilt noch die „alte“ Verjährungsfrist von zwei Jahren. Das ist nach dem Übergangsrecht immer dann der



Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Fall, wenn die neue Verjährungsfrist länger ist als die alte. Und für die sogenannten Alltagsgeschäfte hat sich die Verjährungsfrist von zwei auf drei Jahre verlängert. Diese neue Frist gilt grundsätzlich für Geschäfte, die seit Januar 2002 geschlossen wurden und noch werden. Die Verjährungseinrede kann dann frühestens 2006 erhoben werden.

Eine vierjährige Verjährungsfrist galt bisher für Mietzahlungen, ferner für Unterhaltsleistungen und für Beiträge an Vereine. Diese Fristen wurden auf drei Jahre verkürzt. Hierfür ist vorgesehen, dass die kürzere (3jährige) Frist ab Januar 2002 auch auf „Altfälle“ angewandt wird. Läuft aber die längere (alte) Frist früher aus als die neu berechnete, so gilt die alte Frist.

Beispiel: Ein aus 1998 stammender Mietrückstand verjährt am 31. Dezember 2002, also nach vier Jahren. Die gilt unabhängig davon, dass die neue Verjährungsfrist von drei Jahren, die ja seit Januar 2002 gilt, noch bis Dezember 2004 laufen würde. Der Mietrückstand aus 2001 verjährt dagegen nicht am 31. Dezember 2005 (= altes Recht), sondern bereits am 31. Dezember 2004 (= neues Recht).

Im Übrigen verjähren jetzt Ansprüche von Kaufleuten untereinander (etwa zwischen Groß- und Einzelhändler) nicht mehr nach vier, sondern ebenfalls bereits nach drei Jahren.

Nun gibt es ja nicht nur Leute, die Rechnungen zu begleichen haben. Wer Forderungen gegen andere hat, der wird natürlich darum bemüht sein, sein Geld zu bekommen. Zum Jahresabschluss kann er dafür sorgen, dass das der Fall ist - oder zumindest, dass die Verjährung „unterbrochen“ wird, zum Beispiel dadurch, dass der Schuldner die Forderung anerkennt. Die Verjährung beginnt danach neu zu laufen, beträgt also (beispielsweise) weitere drei Jahre.

Clevere Geschäftsleute sichern sich eine Anerkennung der rückständigen Summe zum Beispiel dadurch, dass sie eine Mahnung schicken, die einen zu hohen Betrag ausweist. Kommt darauf vom Schuldner die (schriftliche!) Antwort, dass der Rückstand statt der gefor-

derden 800 Euro nur 625 Euro betrage, dann ist das die gewünschte Anerkennung der Schuld - genauso, wie wenn eine à-conto-Zahlung geleistet würde. Die Folge daraus ist: Die Verjährungsfrist beginnt dann erneut, läuft also nicht zum Ende des Jahres 2002 ab.

Ansonsten: Eine normale Mahnung reicht nicht aus, um zum Ziel zu kommen. Reagiert der Schuldner nicht darauf, so kann der Anspruch von ihm gegebenenfalls abgewehrt werden. Sicherer sind ein gerichtlicher Mahnbescheid (das Formular gibt's im Bürofachhandel) oder die Klage vor dem Amtsgericht, die natürlich vor dem 1. Januar 2003 eingereicht sein müsste. Hierdurch wird die Verjährungsfrist „gehemmt“ („angehalten“). Sie läuft danach (etwa nach erfolglosen Verhandlungen) weiter, beginnt also nicht neu. (Bei Ansprüchen bis zu 600 beziehungsweise 750 Euro ist allerdings in den meisten Bundesländern vor dem Amtsgericht eine Schlichtungsstelle anzurufen.)

Aus Vereinfachungsgründen beginnen die Verjährungsfristen jeweils am Ersten des folgenden Kalenderjahres. Für eine am 4. Januar 2002 gekaufte Tiefkühltruhe kann der Händler noch bis Ende 2005 den Kaufpreis fordern, für einen am 30. Dezember 2002 erstandenen Mikrowellenherd ebenso. In beiden Fällen läuft nämlich die Verjährungsfrist von drei Jahren von Januar 2003 bis Dezember 2005.

(Wolfgang Büser)



XYZ

Meldungen und Meinungen

Mithaftung abgelehnt

Wer auf einer Vorfahrtstraße zu schnell unterwegs ist, muß nicht immer mit einer Mithaftung rechnen. Es hängt von dem Maß der Geschwindigkeitsüberschreitung ab. Dies hat das Oberlandesgericht Hamm entschieden.

Im vorliegenden Fall war der Vorfahrtberechtigte mit leicht überhöhter Geschwindigkeit an eine Einmündung herangefahren. Es kam zum

Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Unfall. Der Unfallgegner, der aus der Seitenstraße kam, wollte 50 Prozent des ihm entstandenen Schadens – mehr als 10.000 DM.

Sein Argument: Wenn der andere nicht zu schnell gefahren wäre, wäre die Kollision vermieden worden.

Ein Sachverständiger stelle nur eine Überschreitung von 10 Prozent fest. Statt der einzuhaltenden 50 km/h war der Beschuldigte mit 55 km/h unterwegs. Das reichte nach Ansicht der Richter nicht aus, um eine Mithaftung zu begründen. Der Kläger ging leer aus.

(OLG Hamm. 9 U 27/00, ZfS 2002,105)



Abschaffung des Einwandes „unabwendbares Ereignis“

Gegenüber nicht motorisierten Verkehrsteilnehmern wird der Einwand des „unabwendbaren Ereignisses“ abgeschafft. Eine Entlastung ist hier künftig nur noch bei „höherer Gewalt“ möglich. (§ 7 Abs. 2 StVG)

Bei Unfällen zwischen motorisierten Verkehrsteilnehmern bleibt der Einwand des unabwendbaren Ereignisses allerdings weiterhin erhalten. (§ 17 Abs. 3 StVG)

Mit dieser Novellierung erfolgt eine Anpassung an die meisten europäischen Nachbarrechtsordnungen.



Positives Denken

Bush, Putin und Schröder spielen zusammen Golf. Da erscheint ihnen Gott und spricht zu ihnen:

„Gehet hin und berichtet Euren Völkern, daß die Welt in 14 Tagen untergehen wird!“

Alle drei fahren nach Hause und treten dort vor die Fernsehkameras.

Als erster spricht Bush:

„Ich habe eine gute und eine schlechte Nachricht. Die gute Nachricht ist, es gibt einen Gott.

Und die schlechte, in 14 Tagen geht die Welt unter.“

Putin sieht das anders. Er tritt vor die Kamera:

„Ich habe zwei schlechte Nachrichten. Erstens, es gibt einen Gott. Zweitens, in 14 Tagen geht die Welt unter.“

Schröder gibt sich wie immer lächelnd optimistisch:

„Ich habe zwei positive Nachrichten. Erstens, es gibt einen Gott. Und zweitens, ich bleibe bis ans Ende aller Tage Euer Bundeskanzler.

Gewählt ist gewählt.“

Einsichtig

Warum vermied Bundeskanzler Schröder bei seiner Verteidigung den üblichen Zusatz „so wahr mir Gott helfe“?

Er wollte Gott nicht in Verlegenheit bringen, denn diesmal wird nicht einmal Gott ihm über die nächsten vier Jahre helfen können.



Makabera

Die Seite die ein Lächeln kostet

Unter der Internetadresse www.makabera.de finden Sie weitere Witze, die Sie mit gutem Gewissen weitererzählen oder mit einem Mausklick auch an gute Freunde weiterschicken können.

Impressum
TOP-IQ

Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher erscheint monatlich und wird einem festen Kreis ausgewählter Abonnenten kostenlos per E Mail zugestellt.

Herausgeber:
Verband marktorientierter Verbraucher e.V.
Christophstr. 20-22 50670 Köln
Tel. 0221-122020 Fax 0221-122029
Schriftleitung:
Volker Spiegel (V.i.S.d.P.)